
30% Quote für öffentlich geförderten Wohnraum

Herrn Bürgermeister
Werner Arndt

Im Hause

Marl, den 17.10.2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister;

bitte nehmen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Stadtplanungsausschusses und auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung.

DIE LINKE. Fraktion im Rat der Stadt Marl beantragt:

1. Bei vorhabenbezogenen Bebauungsplänen zur Errichtung von Wohngebäuden mit mehr als 10 Wohneinheiten wird ab sofort grundsätzlich eine 30%-Quote für geförderten, preisgebundenen Wohnraum in Durchführungs- bzw. städtebaulichen Verträgen festgeschrieben.
2. Beim Verkauf städtischer Grundstücke, die für eine Wohnbebauung mit mehr als 10 Wohneinheiten vorgesehen sind, für die entsprechendes Planungsrecht geschaffen wird oder zu erwarten ist, wird grundsätzlich eine 30%-Quote für geförderten, preisgebundenen Wohnraum in Kaufverträgen festgeschrieben.

Begründung:

Der immer weiter gehende Abbau von preisgünstigem und geförderten Wohnraum in Marl und auch die fehlenden bezahlbaren kleinen Wohneinheiten machen es erforderlich gegenzusteuern. Die 30% Quote sorgt dafür, dass nicht nur große und teure Wohneinheiten entstehen. Dadurch wird der Abgrenzung zwischen einkommensstarken und einkommensschwachen Wohngebieten / Bevölkerungsschichten Einhalt geboten. Die derzeitigen Markt- und Förderbedingungen lassen nicht erwarten, dass Investoren in nächster Zeit eigenständig ein höheres Interesse an der Errichtung von geförderten Wohnungen entwickeln. Es ist deshalb unabdingbar, dem Vorbild anderer Städte zu folgen und hier durch klare Vorgaben bei Wohnungsbauvorhaben eine anteilige Berücksichtigung von allgemeinen und öffentlichen Interessen durchzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Fleisch
Fraktionsvorsitzende